

Werte stiften ist einfach.

Wenn Sie gemeinnützige Projekte,
die Ihnen am Herzen liegen, mit Ihrer
Stiftung nachhaltig fördern.

in Kooperation mit

DT
Deutsche
Stiftungstreuhand

 **Sparkasse
Forchheim**



**Stiftergemeinschaft der
Sparkasse Forchheim**



Werte schaffen. Zukunft sichern. Für meine Region.

- 5 Wie funktioniert eine Stiftung in der Stiftergemeinschaft?
- 7 Gute Gründe für eine Stiftung
- 9 Engagement findet starke (Stifter-)Gemeinschaft
- 11 Die Möglichkeiten sind vielfältig.
- 12 Meine Stiftung – mein Name?
- 12 Ab welchem Betrag kann ich meine Stiftung errichten?
- 13 Ist die Realisierung meiner Stiftungsidee aufwendig?
- 14 Ein Stiftungszweck für die Ewigkeit?
- 15 So teilen sich die Aufgaben der Stiftung
- 16 Die steuerliche Förderung
- 17 Wie wird der dauerhafte Bestand meiner Stiftung gewährleistet?
- 19 Die Alternative zur eigenen Stiftung



Heimat braucht engagierte Menschen und starke Partner, um die Region Forchheim zum Wohl unseres Wirtschafts- und Kulturraumes aktiv zu gestalten.

Die Sparkasse Forchheim ist für viele Bürgerinnen und Bürger ein kompetenter und verlässlicher Partner in allen Fragen der Finanzplanung. Darüber hinaus engagiert sich die Sparkasse Forchheim für viele kulturelle, soziale und sportliche Einrichtungen und Projekte.

Die Initiative „Werte stiften“ stärkt gemeinsam mit Ihnen das bürgerschaftliche Engagement in der Region Forchheim. Im Rahmen der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Forchheim“ ist Ihr Engagement als Stifter dauerhaft gesichert.

Mit den Erträgen aus der von Ihnen getätigten (Zu-)Stiftung oder Spende für Vereine, Verbände, Organisationen in der Region Forchheim können Sie lieb gewonnene kulturelle, soziale und sportliche Einrichtungen unterstützen und so Zukunft stiften.

Als Stifter legen Sie den Zweck Ihrer Stiftung individuell fest und profitieren vom Know-how der Stiftergemeinschaft:

- höhere Stiftungserträge
- Anlage des Stiftungsvermögens
- einfache Stiftungserrichtung
- professionelle Stiftungsverwaltung.

Zudem wird Ihr Engagement für unsere Heimat vom Staat gefördert. Schaffen Sie als Stifter Werte mit dauerhaftem Bestand zum Wohle unserer Region und darüber hinaus.

Nachfolgend geben wir Ihnen in Kurzform Antworten auf Fragen, die im Zusammenhang mit einer Stiftungserrichtung für Sie wichtig sind. Lassen Sie sich von unserer Stiftungskompetenz überzeugen!

Dr. Ewald Maier
Vorstandsvorsitzender der
Sparkasse Forchheim

Dr. Hermann Ulm
Landrat des
Landkreises Forchheim

Dr. Uwe Kirschstein
Oberbürgermeister der
Stadt Forchheim



Spuren in der Zukunft hinterlassen.

Mit Ihrer persönlichen Stiftung können Sie Gutes und Sinnvolles tun, unsterblich sein und Ihr nachhaltiges Engagement wird steuerlich gefördert.

„Nie war es einfacher, Stifter zu werden.“

Nutzen Sie die Kompetenz der Sparkasse Forchheim und erzielen Sie höhere Stiftungserträge durch eine gemeinschaftliche Anlage des Stiftungsvermögens. Die Errichtung Ihrer persönlichen Stiftung ist dabei denkbar einfach und wird durch die DT Deutsche Stiftungstreuhand AG professionell verwaltet.

Das Kuratorium setzt sich derzeit aus folgenden Personen zusammen:

- Kuratoriumsvorsitzender Dr. Ewald Maier
- Landrat Dr. Hermann Ulm und Oberbürgermeister Dr. Uwe Kirschstein
(im jährlichen Wechsel)
- Dekan Günther Werner, Wiesenttal
- Helmut Zolleis, Unternehmer aus Forchheim
- Peter Ehmann, Hauptamtlicher Vorstand des Caritasverbandes
für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim

Dr. Ewald Maier
Vorstandsvorsitzender
der Sparkasse Forchheim



Wie funktioniert eine Stiftung in der Stiftergemeinschaft?

Im Rahmen der von der Sparkasse Forchheim errichteten nicht rechtsfähigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Forchheim“ errichten Sie eine Unterstiftung (nachfolgend Stiftung genannt) durch Abschluss eines Stiftungsverwaltungsvertrages in Form eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG als Stiftungstreuhanderin. Steuerlich wird Ihre Stiftung als Zustiftung zu der bereits bestehenden steuerbegünstigten Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Forchheim“ behandelt. Dies schafft Synergieeffekte bei Verwaltung, Vermögensanlage, Zweckverfolgung, Rechnungslegung und Steuererklärung. Gleichwohl wird Ihre Stiftung buchhalterisch gesondert geführt. Anteiliges Stiftungsvermögen, Erträge, Rücklagen und Mittel zur Verfolgung der Stiftungszwecke sowie Spenden werden gesondert ausgewiesen.

**„Werden Sie Stifter in einer starken Gemeinschaft
– der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Forchheim.“**



Mit Weitblick die Region gestalten.

Unsere Heimat ist stark durch das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben geformt, welches in den vergangenen Jahrzehnten geschaffen worden ist. Die Region Forchheim ist lebendig, weil die Menschen, die hier leben, ihre Region gestalten.

Die Heimat verliert an Attraktivität, wenn Theater Spielpläne einschränken, Kindergärten schließen, Schulen baufällig werden oder Vereine wegen Nachwuchsmangel aufgelöst werden. Denn unsere Heimat ist geprägt vom zwischenmenschlichen Miteinander der Bürgerinnen und Bürger.

Wenn die Lebensqualität einer Region durch die beschriebenen Einschnitte sinkt, dann sind diejenigen gefragt, die im Leben mit hoher Leistungsbereitschaft und viel Verantwortung für andere beweisen, wie man Dinge zum Wohle einer Region verändert. Kurz: Sie sind gefordert!

„Eine Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Forchheim ist das ideale Werkzeug dafür. Engagiert. Erfolgreich. Ewig.“

Dr. Hermann Ulm
Landrat des
Landkreises Forchheim



Gute Gründe für eine Stiftung:

- Meine Stiftung ist ein **persönliches Andenken** an meine Familie oder mein Wirken.
- Mit meiner Stiftung kann ich meiner Heimat **Gutes tun und über mein Leben hinaus wirken**.
- Mit meiner Stiftung in der Stiftergemeinschaft kann ich mit den Erträgen aus meinem Vermögen eine von mir bestimmte **Einrichtung langfristig fördern** – muss mich aber nicht dauerhaft festlegen, sondern kann jederzeit eine andere Einrichtung fördern.
- Mit meiner Stiftung übernehme ich **gesellschaftliche Verantwortung** und kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben bekommen habe.
- Stiften kann ich **anonym oder mit öffentlichem Bekenntnis** – dies ist meine Entscheidung.
- Meine **Unterstiftung gilt ewig**; viele Stiftungen haben Jahrhunderte überdauert und wirken noch immer segensreich.
- **Als Stifter werde ich vom Staat belohnt**, denn die Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden.



Partnerschaft mit Zukunft

Gesellschaft lebt vom persönlichen Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger. Dabei spielen private Stiftungen seit jeher eine wichtige Rolle, um im Stifter-sinne kulturelle, soziale oder sportliche Entwicklungen voranzubringen oder gar erst zu ermöglichen.

Die Sparkasse Forchheim ist für die Bürgerinnen und Bürger in der Stadt und im Landkreis Forchheim ein verlässlicher Partner in allen Fragen der Finanzplanung und Vorsorge.

Dies gilt natürlich auch für die erfolgreiche und dauerhafte Einrichtung von privaten Stiftungen. Die Sparkasse Forchheim bringt ihre langjährige Erfahrung und Kompetenz auf diesem Gebiet in die Stiftergemeinschaft ein und hilft, verschiedene Stiftungszwecke sinnvoll zu bündeln.

Ihr Engagement für unsere Heimat wird vom Staat durch die steuerliche Abzugsfähigkeit Ihrer Stiftungszuwendung innerhalb bestimmter Höchstgrenzen gefördert.

Dr. Uwe Kirschstein
Oberbürgermeister
der Stadt Forchheim



Engagement findet starke (Stifter-)Gemeinschaft

Mit der Stiftergemeinschaft gibt die Sparkasse Forchheim den Bürgerinnen und Bürgern der Region ein „Instrument“ an die Hand, sich als Stifter dauerhaft gemeinnützig zu engagieren. **Die Stiftergemeinschaft bündelt das Wirken vieler Stifter in unserer Heimat** für verschiedenste, individuell bestimmbare Zwecke.

Mit Ihrer Stiftung in der Stiftergemeinschaft profitieren Sie:

- durch eine äußerst einfache Stiftungserrichtung
- von der gemeinschaftlichen Anlage des Stiftungsvermögens
- von einer professionellen Stiftungsverwaltung
- und von einem Höchstmaß an Flexibilität bei der Zweckbestimmung

An aerial photograph showing a winding river through a vibrant green landscape. The river flows from the top center towards the bottom left. To the right of the river, a paved road curves through the trees. In the upper middle section, a golden-brown field is situated between the river and a dense forest. The overall scene is a mix of natural beauty and human infrastructure.

Die Möglichkeiten sind
vielfältig.

Sie können aus den zahlreichen, in der Stiftungssatzung der Stiftergemeinschaft festgesetzten Zwecken auswählen und dabei regional, national oder international tätige Einrichtungen unterstützen. Sie bestimmen den aus Ihrem anteiligen Stiftungsvermögen zu fördernden Zweck ganz individuell. Mit Ihrer Stiftung können Sie vielfältige Zwecke verfolgen.

Hier einige Beispiele für nachhaltiges Wirken als Stifter:



Erziehung, Bildung, Schüler- und Studentenhilfe



Tierschutz, Natur- und Umweltschutz sowie Landschaftspflege



mildtätige Zwecke, Hilfe für Behinderte und bürgerschaftliches Engagement



Jugend- und Altenhilfe, die Rettung aus Lebensgefahr, Sport

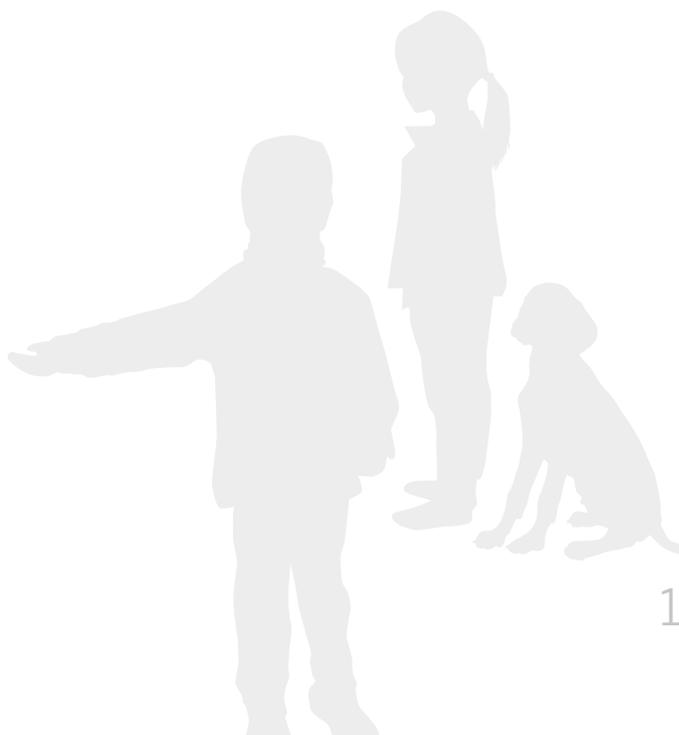


Denkmalschutz, Heimatkunde und Heimatpflege



Kunst und Kultur ...

Welchen Zweck soll Ihre Stiftung erfüllen?



Meine Stiftung – mein Name?

Ja, dies ist in der Stiftergemeinschaft sogar die Regel. Die Stiftung kann Ihren Namen ebenso tragen, wie zusätzlich den Namen Ihres Lebenspartners oder sie kann über die Namensgebung an bereits verstorbene Angehörige erinnern. Mit Ihrer Stiftung in der Stiftergemeinschaft ist es damit möglich, Ihren Namen und Ihre Interessen weit über Ihr eigenes Leben hinaus zu erhalten.

Ab welchem Betrag kann ich meine Stiftung errichten?

Die Stiftergemeinschaft der Sparkasse möchte Ihnen das „Anstiften“ und „Kennenlernen“ der Stiftungsarbeit ermöglichen. Ihre Stiftung im eigenen Namen können Sie deshalb bereits mit einem Betrag in Höhe von 25.000 Euro errichten und die zu fördernde Einrichtung individuell bestimmen. Eine Aufstockung Ihres Stiftungsvermögens ist jederzeit und in jeder Höhe zu Lebzeiten oder per Testament möglich.

Beispiel:

STIFTUNGS URKUNDE

Herr **Max Muster**

hat zum 1. April 2018 die gemeinnützige

Max Muster-Stiftung

in Form einer Unterstiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Forchheim errichtet.

Die Max Muster-Stiftung wurde mit Euro 25.000 dotiert.

Mit den Stiftungserträgen soll die folgende steuerbegünstigte Körperschaft dauerhaft und nachhaltig gefördert werden:

Bund Naturschutz - Ortsgruppe Forchheim

Die Max Muster-Stiftung wird steuerlich als Zustiftung zur nicht rechtsfähigen Stiftergemeinschaft der Sparkasse Forchheim geführt.

Sie wird von der DT Stiftungstreuhand AG als Stiftungstreuhanderin unter dem Register 1-200001 verwaltet.

Forchheim den 1. April 2020



Handwritten signature of Hans Christian, Chairman of the Board of Trustees of DT Stiftungstreuhand AG



*Mein letzter Wille:
Im Falle meines Todes,
mein ganzes Vermögen an
Max Muster-Stiftung
in der Stiftergemeinschaft
der Sparkasse Forchheim,
im Sondervermögen der
DT Stiftungstreuhand AG
(Stiftungsträgerin) fließen.*



Ist die Realisierung meiner Stiftungsidee aufwendig?

Im Prinzip ja – gerade deswegen haben wir für Sie im Rahmen der Stiftergemeinschaft vorgearbeitet.

Stifter in der Stiftergemeinschaft werden rundum betreut. Die Errichtung Ihrer Stiftung erfolgt durch Abschluss des Stiftungsverwaltungsvertrages mit der Stiftungstreuhanderin. Sie legen die zu fördernden Einrichtungen und die Höhe des Stiftungsvermögens fest. Alles andere wird für Sie von der Stiftungstreuhanderin, der Sparkasse und Ihrem Kundenbetreuer erledigt.

Sie erhalten jährlich von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG einen detaillierten Rechenschaftsbericht zu Ihrer Stiftung. Die Stiftungstreuhanderin wird vom Kuratorium, dem u. a. der Vorstand der Sparkasse Forchheim angehört, überwacht. Zudem wird der Jahresabschluss der Stiftergemeinschaft geprüft. Änderungen in Rechts- und Steuerfragen werden von der Stiftungstreuhanderin beobachtet. Gegebenenfalls notwendige Anpassungen werden von dieser vorgenommen. Sie erhalten also ein Rundum-Sorglos-Paket, das auch nach Ihrem Ableben dauerhaft weiterbesteht.

Je nach Wunsch können Sie Ihre Stiftung in der Öffentlichkeit repräsentieren, z. B. bei der Scheckübergabe an die zu fördernde Einrichtung.

Ein Stiftungszweck für die Ewigkeit?

Nein, vielmehr bietet Ihnen die Stiftergemeinschaft die Möglichkeit, Ihr gemeinnütziges Wirken Ihren Interessen und Bedürfnissen anzupassen.

Ihre Flexibilität spiegelt sich zum Beispiel in Lebensphasen wider:



1. Phase: Sie haben Kinder/Enkel und fördern aus den Erträgen Kinder- und Jugendeinrichtungen.



2. Phase: Während der Schul- und Studienzeit Ihrer Kinder/Enkel fördern Sie Bildungseinrichtungen.



3. Phase: Nach dem Eintritt der Kinder/Enkel in das Berufsleben fördert Ihre Stiftung z. B. Pflegeeinrichtungen.



So teilen sich die Aufgaben der Stiftung:



Stifter/-in

- Gründung Ihrer Stiftung und Festlegung des Stiftungszwecks
- Festlegung der zu fördernden gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Einrichtung/en
- Auf Wunsch: Änderung des Stiftungszwecks
- Auf Wunsch: Schecküberreichung an die geförderte/n Einrichtung/en

Das Schöne machen Sie.

Die Arbeit machen die anderen!

Stiftungstreuhanderin

- Kommunikation mit dem Finanzamt
- Kontoführung
- Überwachung der zweckgerechten Verwendung der zugewendeten Fördermittel beim Empfänger
- Ausstellen von Zuwendungsbestätigungen
- Prüfung der Rechnungslegung
- Anforderung und Prüfung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Voraussetzungen der zu fördernden Einrichtung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vermögensanlage
- Buchhaltung und Jahresabschluss
- Beantwortung von Stifter- und Spenderanfragen
- Spendenverwaltung
- Abwicklung der Förderung an die begünstigte Einrichtung
- Laufende Beobachtung der rechtlichen/steuerlichen Rahmenbedingungen der Stiftung und Vornahme der ggf. erforderlichen Anpassungen
- Auf Wunsch: Die Pflege Ihres Grabes





Die steuerliche Förderung

Einkommensteuer

Sie können Ihre Zuwendungen an Ihre Stiftung innerhalb bestimmter Höchstbeträge zu 100% als Sonderausgaben steuerlich geltend machen. Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen Ihrer Stiftung in der steuerbegünstigten Stiftergemeinschaft können mit deutlich höheren Beträgen steuerlich geltend gemacht werden als etwa Spenden. Um Ihre Stiftungszuwendung steuerlich geltend machen zu können, müssen Sie nicht bis zur Abgabe Ihrer Steuererklärung warten. Die Eintragung in die Lohnsteuerkarte bzw. die Kürzung der Einkommensteuervorauszahlungen ist möglich.

Schenkung- und Erbschaftsteuer

Die Zuwendung in das Stiftungsvermögen Ihrer Stiftung ist von der Erbschaft- und Schenkungsteuer befreit, da die Stiftung nach ihrer Satzung ausschließlich steuerbegünstigten Zwecken dient. Eine Zuwendung von ererbtem Vermögen an eine Stiftung innerhalb von 24 Monaten nach Erbanfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlass der Erbschaftsteuer führen.

Steuern auf Erträge

Im Rahmen der Vermögensverwaltung ist die steuerbegünstigte Stiftung von Steuern auf die Erträge befreit.

Mittelverwendung

Sie entscheiden selbst, welche steuerbegünstigte Einrichtung gefördert werden soll. Wenn Sie selbst keinen Empfänger festlegen, entscheidet das Stiftungskuratorium über die Verwendung der Stiftungserträge aus dem von Ihnen eingebrachten Stiftungsvermögen. Die Mitglieder des Kuratoriums sind ehrenamtlich tätig. Sofern Sie es wünschen, kann die Stiftergemeinschaft einen Teil der erwirtschafteten Erträge aus Ihrem anteiligen Stiftungsvermögen dazu verwenden, Ihr Grab zu pflegen und somit Ihr Andenken zu ehren.

Beispiel zur steuerlichen Förderung

Zuwendung	Euro	200.000
Steuererstattung	Euro	60.000

(angenommener Steuersatz von 30%)

Eigener Aufwand	Euro	140.000
------------------------	-------------	----------------



Wie wird der dauerhafte Bestand meiner Stiftung gewährleistet?

Viele Einzelstiftungen werden zu Lebzeiten vom Stifter selbst oder durch ehrenamtlich tätige Personen verwaltet. In einer immer komplizierter werdenden Rechts- und Steuerwelt ergeben sich wegen der fehlenden Fachkenntnis häufig Schwierigkeiten. Hinzu kommt, dass die Verwaltung der Stiftung nach dem Ableben des Stifters zwangsläufig in fremde Hände übergeben werden muss.

Bereits heute stehen Ihnen für die Verwaltung Ihrer Stiftung in der Stiftergemeinschaft professionelle Partner zur Verfügung, die unabhängig von natürlichen Personen sicherstellen, dass Ihr Wille dauerhaft erfüllt wird. Verbunden ist dies mit einer zuverlässigen Kontrollinstanz – dem Kuratorium der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Forchheim, das mit ehrenamtlichen Fachleuten besetzt ist.

Ihre Stiftung wird gemeinsam mit anderen Stiftungen in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Forchheim von einer renommierten Stiftungstreuhanderin, der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, verwaltet.

Diese verwaltet eine Vielzahl von nicht rechtsfähigen und rechtsfähigen Stiftungen für Sparkassen, Kommunen, Universitäten und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Privatpersonen und Unternehmen. Sie übernimmt auch die auf Seite 15 dieser Broschüre aufgeführten Verwaltungsarbeiten für Ihre Stiftung. Ihnen bleibt die schöne Seite des gemeinnützigen Engagements.



DT
Deutsche
Stiftungstreuhand

Die Alternative zur
eigenen Stiftung:

Unterstützen Sie eine bestehende Stiftung!

Sie legen nicht zwingend darauf Wert, dass eine Stiftung auch Ihren Namen trägt, möchten aber trotzdem ewige Werte in der Region schaffen, Ihrer Heimat etwas Gutes tun und gesellschaftliche Verantwortung übernehmen? Dann unterstützen Sie doch einfach eine bereits bestehende Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Forchheim. Gerne informieren wir Sie über die zahlreichen Möglichkeiten.

sparkasse-forchheim.de/stiftergemeinschaft

Beispiel:

NERVEN AUS STAHL



TODIAS DUTTNER STIFTUNG

nerven-aus-stahl.de



Exklusivberatung

Sparkasse Forchheim

Klosterstraße 14

91301 Forchheim

Oskar Heberlein

Telefon 09191 88-216

oskar.heberlein@spk-forchheim.de

sparkasse-forchheim.de/stiftergemeinschaft

Ihre Stiftungsträgerin:

DT Deutsche Stiftungstreuhand AG

Schwabacher Straße 32

90762 Fürth

Telefon (09 11) 72 301 75-0

Telefax (09 11) 72 301 75-9

info@stiftungstreuhand.com

stiftungstreuhand.com

Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Errichtung einer Unterstiftung im Rahmen der Stiftergemeinschaft sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Forchheim – rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachten Angaben maßgeblich. Herausgeber: Deutsche Stiftungstreuhand AG, Druckfehler vorbehalten. Bildnachweis: Roland Huber-Altjohann, Horst Linke, Rolf Pätchinsky, Frank Schneider (NaturErlebnis-FS.de), Versicherungskammer Bayern, Friedrich Zirnsack. Stand: 01.12.2020



In Kooperation mit



Sparkasse
Forchheim